

Die Anzahl der Arbeitslosen geht im SGB II deutlich zurück

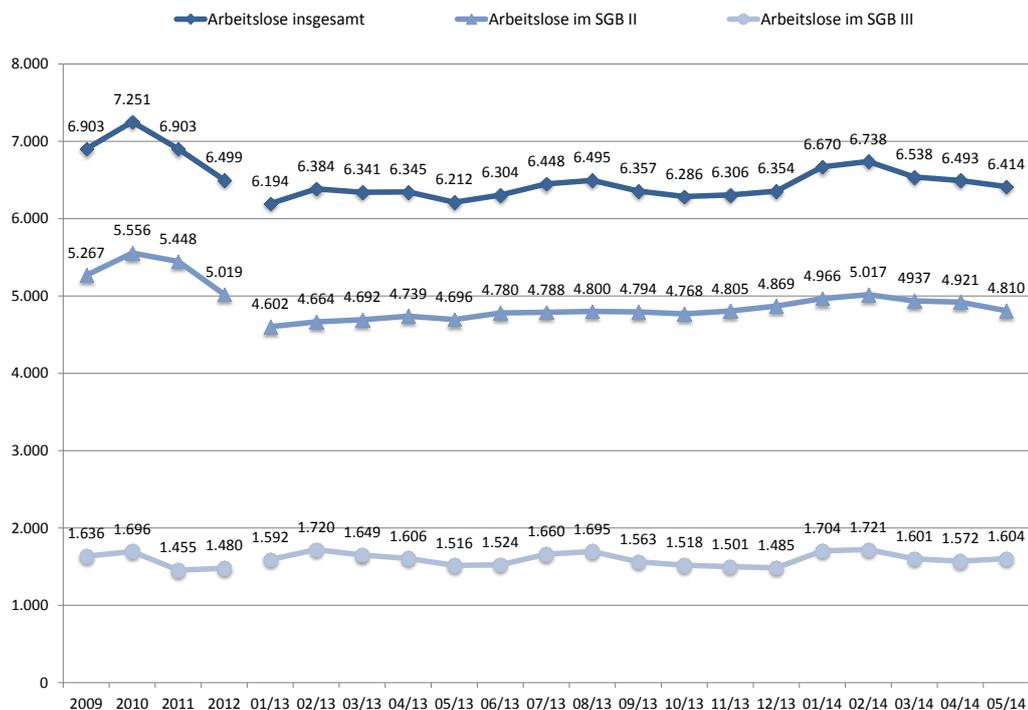
Wieder sinkt die Anzahl der Arbeitslosen in Mülheim an der Ruhr – diesmal etwas deutlicher als im vergangenen Monat. Während im April 2014 insgesamt 6.493 Personen als Arbeitslose bei der Agentur für Arbeit und bei der Sozialagentur gemeldet waren, waren es im Mai 6.414 – also 79 Personen weniger.

Dieser Rückgang ist auf ein deutliches Absinken der Arbeitslosenzahlen im SGB II zurück zu führen. Die Sozialagentur in Mülheim an der Ruhr meldete der Bundesagentur für Arbeit mit insgesamt 4.810 Arbeitslosen im Mai 111 Arbeitslose weniger als im April 2014. Ein Absinken der Arbeitslosenzahlen gab es auch im Mai des vergangenen Jahres, sodass hier von einem saisonalen Effekt ausgegangen werden kann. Es handelt sich um einen relativen Rückgang von 2,3%. Einen Rückgang von mehr als 2% gab es letztmals im September 2012. Auch die Arbeitslosenquote sinkt somit von 5,9 auf 5,8%.

Im SGB III stieg die Anzahl der Arbeitslosen leicht an. 1.604 Arbeitslose und somit 32 mehr als im April 2014 meldete die Agentur für Arbeit in Mülheim an der Ruhr der Bundesagentur für Arbeit. Das entspricht einem leichten Anstieg von 2,0%. Die Arbeitslosenquote im SGB III bleibt nahezu unverändert.

Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen im SGB II wird ein wenig durch den Zuwachs im SGB III geschmälert. Die Differenz von 111 Personen im Vergleich zum Vormonat reduziert sich somit auf 79 Personen. Dieser Rückgang hat jedoch keine Auswirkungen auf die Gesamtarbeitslosenquote für Mülheim an der Ruhr. Sie beträgt – wie auch im April 2014 – 7,7% bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2009 - 2012 (Jahresdurchschnitte) und Januar 2013 – Mai 2014 (absolut)



Stabiles Niveau bei den Maßnahmeteilnahmen

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit beruht nicht auf einer vermehrten Zuweisung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Insgesamt stieg die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer lediglich um 20, also um knapp 1% (bezogen auf alle Maßnahmeteilnehmer – 2.141 im Mai 2014). Die Unterbeschäftigung insgesamt verringerte sich somit von 7.042 Personen im April 2014 auf 6.951 Personen im Mai (-1,3%).

Dafür gab es aber eine Verlagerung zwischen den Maßnahmearten. So verringerte sich die Teilnehmerzahl im Bereich „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ um 53 Personen von 972 im April auf 919 im Mai (-5,5%). Bei den fremdgeförderten Maßnahmen hingegen stieg die Anzahl um 59 Personen von 316 auf 375 (+18,7%).

Die Teilnehmer teilten sich im Mai 2014 auf folgende Maßnahmearten auf:

- 90 Kunden der Sozialagentur waren in Stellen der Bürgerarbeit befristet beschäftigt,
- 416 Kunden nahmen an einer Arbeitsgelegenheit bei Mülheimer Trägern teil,
- 73 Personen befanden sich in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen,
- 932 Personen nahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil,
- 375 Personen wurden in Maßnahmen betreut, die durch Mittel Dritter finanziert werden, wie ESF-, Bundes- oder Landesmittel.

Kontinuierlicher Anstieg der Hilfebedürftigkeit

Die Hilfebedürftigkeit steigt nunmehr seit Oktober letzten Jahres kontinuierlich an. Im Mai 2014 waren insgesamt 18.217 Personen auf Unterstützungsleistungen nach dem SGB II angewiesen. Das sind 55 Personen mehr als im April 2014, was einem Zuwachs von 0,3% entspricht. Der gestiegene Leistungsbezug betrifft erwerbsfähige (12.869 im Mai 2014) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigten (5.348) gleichermaßen.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften betrug im Mai 9.210. Das sind 45 Bedarfsgemeinschaften mehr als im April 2014. Damit ist der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften-Anzahl etwas stärker als der Anstieg der Anzahl der Personen (+0,5%).

Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2009 - 2012 (Jahresdurchschnitte) und Januar 2013 – Mai 2014 (absolut)



Aktivierung zur Teilnahme am Modellprojekt „Bürgerarbeit“

Die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr erhielt im Juni 2010 die Zusage vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales an dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ mit zu wirken. In den Folgemonaten wurden 678 Leistungsbezieher nach dem SGB II in unterschiedlichen Vermittlungs- und Aktivierungsmaßnahmen mindestens 6 Monate auf die Bürgerarbeit vorbereitet, wobei das vorrangige Ziel dieser Maßnahmen eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt war.

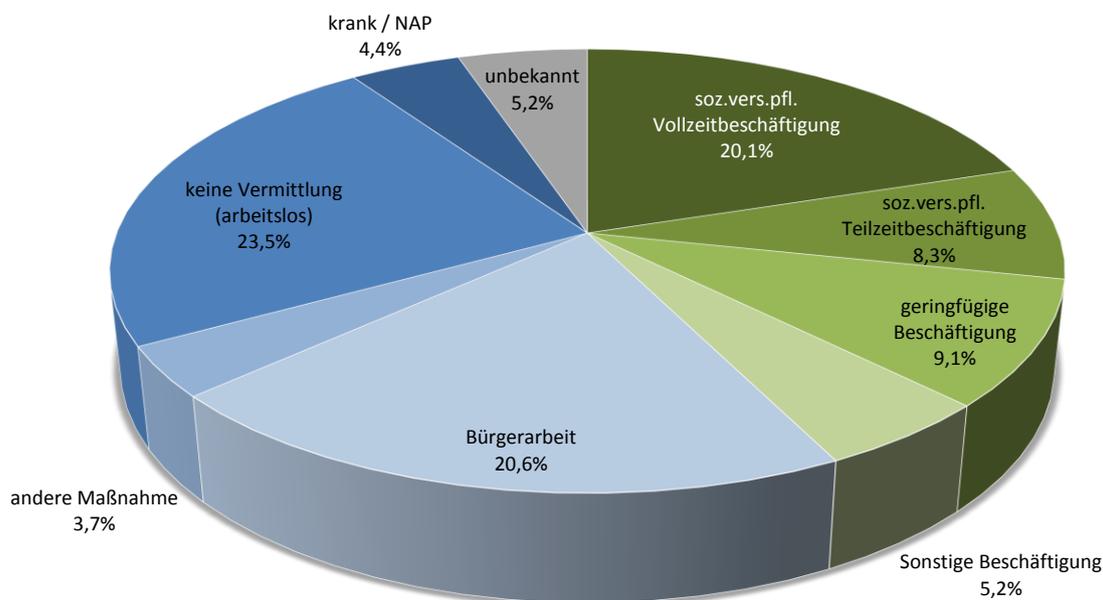
289 Teilnehmer – also knapp 43% - konnten spätestens zwei Monaten nach dem Ende der Maßnahmen eine Erwerbstätigkeit beginnen, davon

- 136 eine Vollzeitbeschäftigung (20,1% bezogen auf alle Teilnehmer)
- 56 eine Teilzeitbeschäftigung (8,3%)

- 35 andere Erwerbsform, z. B. Selbständigkeit oder Ausbildung (5,2%)
- 62 eine geringfügige Beschäftigung (9,1%)

Von den verbleibenden 389 Teilnehmern konnten 140 (20,6%) seit Mai 2011 im Rahmen der Bürgerarbeit in ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden.

Abbildung 3: Anschlüsse aller Teilnehmer an Maßnahmen zur Vermittlung in die Bürgerarbeit nach spätestens zwei Monaten nach dem Maßnahmeende (n = 678)



Der Sozialagentur standen 113 beantragte Bürgerarbeitsstellen bei den örtlichen Trägern und Wohlfahrtsverbänden für eine Besetzung zur Verfügung. In unterschiedlichen Projekten, die den Kriterien gemeinnützig, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse zu sein, entsprechen, können Bürgerarbeiter bis zu 36 Monaten tätig sein. Beendet ein Stelleninhaber vor Ablauf der 36 Monate seine Tätigkeit, kann diese Bürgerarbeitsstelle bis zum Ablauf der 36 Monate neu besetzt werden.

Die Bürgerarbeiter, die trotz ihres Einkommens aus der Bürgerarbeit, ergänzende Leistungen aus dem SGB II erhalten, werden durch ein begleitendes Coaching bei der Vermittlung in ein nicht gefördertes Arbeitsverhältnis unterstützt.

Zum Mai 2014 ist folgender Stand zu berichten: 108 der 113 Bürgerarbeitsstellen sind noch besetzt. 32 der insgesamt 140 Teilnehmer haben die Bürgerarbeit zwischenzeitig beendet: 17 Bürgerarbeitnehmer konnten aus unterschiedlichen Gründen, wie massive gesundheitliche Einschränkungen, das Arbeitsverhältnis nicht fortsetzen. 15 Bürgerarbeitnehmer mündeten in den ersten Arbeitsmarkt.

Alle Beschäftigungsverhältnisse enden spätestens zum 31.12.2014. Dann läuft das Modellprojekt des Bundes aus.

Kontakt:

Dr. Jennifer Neubauer

Tel. 0208 / 455 - 2904

Fax 0208 / 455 - 58 – 2904

jennifer.neubauer@muelheim-ruhr.de

<http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>